

Liebe Eltern,

wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, wurde heute von der Landesregierung beschlossen, dass an allen öffentlichen Schulen weiterhin weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden werden. Diese Regelung gilt nun zunächst bis zum 31. Januar 2021.

Für die Kinder gilt auch in den kommenden beiden Wochen **Fernunterricht**. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von Ihren Klassenlehrkräften.

Falls Sie die Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen müssen, steht Ihnen diese zu, wenn beide Erziehungsberechtigten systemrelevant oder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind (das gilt auch für Alleinerziehende). Laut Regierungspräsidium müssen wir Ihnen noch folgende Information dazu weiterleiten: *„Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.“* Melden Sie dieses bitte mit Bestätigung des Arbeitgebers schnellstmöglich im Sekretariat der Schule oder per Mail.

Sollte Ihr Kind bereits diese Woche in der Notbetreuung angemeldet sein, so müssen Sie nichts unternehmen. Die Betreuung Ihrer Kinder läuft dann weiter so wie in dieser Woche. Unten stehende Tabelle müsste nur ausgefüllt werden, wenn sich die benötigten Betreuungszeiten ändern sollten.

Freundliche Grüße

Anja Claßen



Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wochentag:	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag (Schluss 13 Uhr)	Uhr	Uhr

Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r